

W o c h e n b l a t t

für

**Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.**

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o

Freitag, den 8. November 1867.

45.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. und ist jedesmal voraus zu bezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inscrute nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Bestinden honorirt.

Die Redaction.

B e f a n n t m a c h u n g

die Zulassung des innenbezeichneten neuen Dachdeckungsmaterials aus der Fabrik von Fischer in Mügeln, als Surrogat der harten Dachung betr.

Das Ministerium des Innern hat auf Grund sachverständiger Begutachtung beschlossen, das aus der Fabrik von August Wilhelm Fischer in Mügeln bei Dohna hervorgegangene, in einer Verbindung der Dachpappe und Holzcementbedachung aus derselben Fabrik bestehende Dachbedeckungs-material unter den in der Verordnung vom 29. September 1859 angegebenen Beschränkungen bis auf Weiteres und vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs als Surrogat der harten Dachung anzuerkennen.

Unter Hinweis auf § 3 jener Verordnung wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Dresden, am 28. October 1867.

M i n i s t e r i u m d e s I n n e r n.
v. Rostk-Wallwitz.

B e f a n n t m a c h u n g

der Königlichen Brand-Versicherungs-Commission vom 1. November 1867.

Nach erhaltener Anweisung des Königlichen Ministeriums des Innern wird in Gemäßheit der Vorschrift in §. 29 der zum VI. Abschnitte des das Brandversicherungswesen betreffenden Gesetzes gehörenden Ausführungsverordnung vom 20. October 1862 das betheiligte Publicum davon in Kenntniß gesetzt, daß die seit dem Jahre 1837 im Königreiche Sachsen mit Concession versehene **K. K. privilegirte erste Oesterreichische Versicherungsgesellschaft in Wien** den Betrieb des Feuerversicherungsgeschäfts eingestellt hat und nach einem der Brand-Versicherungs-Commission vorgelegten Vertrage die Verpflichtungen wegen der in Sachsen laufenden Versicherungen von der ebenfalls concessio- nirten Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft übernommen worden sind.

Dabei wird aber auf die Bestimmung in §. 30 der obgedachten Verordnung verwiesen, daß, so wie die laufenden Versicherungen wider Willen der Versicherten weder einseitig aufgehoben, noch einer andern Privatversicherungs-Anstalt überwiesen werden dürfen, es ebensowenig den Versicherten erlaubt ist, vor ordnungsmäßig erfolgter Aufhebung des Vertragsverhältnisses zu einer andern Versicherungsanstalt überzutreten.

Die erste Oesterreichische Versicherungsgesellschaft in Wien bleibt wegen aller nicht im gegenseitigen Einverständnisse gelösten Verbindlichkeiten bis zu deren Erlöschen verhaftet, und ihre vollständige Liberation tritt den Verwaltungsbehörden gegenüber erst mit der Zurücknahme der Concession nach beigebrauchtem Nachweise der Erledigung aller hierländischen Verpflichtungen ein.

Im Uebrigen ist nach Rücktritt des bisherigen hierländischen Bevollmächtigten der K. K. privilegirten ersten Oesterreichischen Versicherungsgesellschaft, des Herrn **Otto Golditz** in Leipzig, während

und zum Behuf der Abwicklung des hierländischen Versicherungsgeschäfts Herr Friedrich Gottfried in Leipzig zum Bevollmächtigten ernannt und in dieser Eigenschaft bei der Brand-Versicherungs-Commission legitimirt worden.

Dresden, den 1. November 1867.

Königliche Brand-Versicherungs-Commission.

Oberländer.

Rudolph.

B e r o r d n u n g, Maßregeln wegen der Kinderpest betreffend.

Nach eingegangenen officiellen Nachrichten ist in der Königlich Preussischen Provinz Schlesien die Kinderpest ausgebrochen und hat sich in den Kreisen Pleß Leobschütz, Kosel, Rybnick und Ratibor, bis jetzt zusammen in 24 Ortschaften, verbreitet. Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, findet sich das Ministerium des Innern, ungeachtet der von Seiten der Königlich Preussischen Regierung zur Unterdrückung und zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Seuche getroffenen umfassenden Maßregeln, doch zu dem Zwecke, um einer möglichen Einschleppung der Seuche nach Sachsen thunlichst vorzubeugen, veranlaßt, hierdurch das Einbringen von Rindvieh, Schafen und Ziegen, welche mittels Eisenbahn direct aus oder durch Schlesien oder aus der Preussischen Oberlausitz kommen, und ebenso die Einfuhr aller von dergleichen Thieren stammenden und mittels Eisenbahn von dorthier kommenden Rohproducte im frischen Zustande, hiermit zu verbieten. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Verbote treten die in §. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Jan. 1860 angedrohten Strafen ein.

Dresden, am 2. November 1867.

Ministerium des Innern.

v. Rostitz-Ballwitz.

Forberg.

B e k a n n t m a c h u n g, die Interimsverwaltung der Amtshauptmannschaft zu Meißen betreffend.

Nachdem das Königl. Ministerium des Innern beschlossen hat, die Interimsverwaltung der Amtshauptmannschaft zu Meißen während der Theilnahme des Herrn Amtshauptmanns von Egidy an dem bevorstehenden Landtage

dem Herrn Regierungs-Referendar **von Hattmann**

zu übertragen, und demgemäß das Nöthige verfügt worden ist, so wird Solches für Alle, welche mit gedachter Amtshauptmannschaft in geschäftlicher Beziehung stehen, hierdurch bekannt gemacht.

Dresden, den 30. October 1867.

Königliche Kreis-Direction.

von Könnert.

Lingke.

U m s c h a u.

Seit dem 1. Novbr. tagen unsere Landstände wieder. Außer einem Gesekentwurfe, die Forterhebung der Steuern (mit Zuschlägen von 3 Pf. pro Einheit Grundsteuer und 21 Ngr. auf den Thaler Gewerbesteuer) wird besonders die von Neuem vorgelegte Kirchenvorstands- und Synodalordnung die Kammern beschäftigen. Von liberaler Seite macht man der Regierungsvorlage den Vorwurf, daß sie den Kirchenpatronen und den Geistlichen zu viel Rechte einräumt, deshalb beantragte Riedel, das ganze Ges. abzulehnen und die Regierung aufzufordern, eine Vorsynode zu berufen. Die Mehrheit der zweiten Kammer beschloß jedoch, die Abschnitte einzeln zu beraten, wobei noch Vieles abgeändert werden kann. In einem wichtigen Punkte ist dies bereits geschehen: nach der Regierungsvorlage sollte der Pfarrer jedesmal den Vorsitz im Kirchenvorstande haben; die Kammer beschloß jedoch, daß der Vorsitzende gewählt werden solle. In der ersten Kammer stellte der Leipziger Bürgermeister Dr. Koch den Antrag, der gegenwärtige Landtag möge außer den Steuervorlagen nur noch ein Wahlgesetz, das

allen Steuerzahlern Stimmrecht giebt, beraten und dann nach Hause gehen. Doch ist wenig Aussicht, daß der Antrag die Zustimmung der Kammer erhält; die Herren zeigen keine Lust, sich politisch selbst todt zu machen. —

Deutschland ist wieder einen Schritt vorwärts gekommen, die Zollkrise in Bayern und Württemberg ist überstanden und der Süden mit dem Norden durch Zoll-, Handels- und Militärverträge geeinigt. „Wir leisten Preußen“, sagte ein hervorragender Redner in der bayerischen Reichsrathskammer (Harleß), „keine unbedingte Heeresfolge; all diese Verträge, die wir mit ihm geschlossen haben, sind hervorgegangen aus der Nothwendigkeit, daß alle deutschen Staaten zusammenstehen, wenn das Ausland uns bedrohen sollte. Für diesen Fall ist Preußen die militärische, für den Frieden ist ihm die Führung auf dem Gebiete der materiellen Interessen eingeräumt; dieses Opfer aber sind wir uns und Deutschland schuldig.“ In der Württembergischen Kammer vertrat Minister v. Barmbüler, sonst kein begeisterter Anhänger Preußens, den Anschluß an Preußen fest und würdig. Nie-

mand könne und werde die Neutralität Württembergs in einer Krisis schützen, allein könne es nicht stehen. „Sein, des Ministers, Vertrauen in die Opferfähigkeit des württembergischen Volkes und zu den Kleinstaaten überhaupt habe durch die traurigen Erfahrungen des Jahres 1866 nicht gewonnen. Das Alleinbleiben sei im Frieden sehr schön, doch sobald Wolken am Himmel aufstiegen, kehre die Zaghaftigkeit zurück; das Gefühl des Alleinbleibens lähme bei wirklicher Gefahr die Kraft des Patriotismus. Die Geschichte des letzten Jahrhunderts, der Napoleon'schen Kriege, des Rheinbundes beweise das.“ Die letzte Folge der Zurückweisung Preußens sei der Anschluß an Frankreich. So lange Deutschland einig sei und den Krieg nicht suche, werde es Frieden haben. —

Der Berichterstatter über die Zollverträge in der bairischen Reichsrathskammer, Freiherr v. Thünngen, gab den Gewerbetreibenden, die um Genehmigung der Verträge baten, die Antwort, „die Reichsrathskammer habe nicht gedacht, daß die materiellen Interessen des Südens so innig mit denen des Nordens verbunden seien und daß die Gefahr einer Kündigung des Vertrages eine solche Aufregung in den industriellen Kreisen hervorrufen werde.“ — Solche Leute, die ihre Unwissenheit selbst einsehen, haben die Gesetze zu berathen. Da ist's kein Wunder, wenn das Volk gegen solche Vertreter mißtrauisch wird. —

Am 24. Octbr., früh 3 Uhr, brach in Hamburg ein Feuer aus, das so furchtbar schnell um sich griff, daß die Bewohner des brennenden Hauses (Schopenstehl Nr. 25, unweit der kleinen Reichenstraße) nur das nackte Leben zu retten vermochten. Vier Personen, die in dem am Fleet gestandenen Speicher schliefen, sind in den Flammen umgekommen, nämlich die 18jährige Tochter, der 12jährige Sohn, die 28jährige Nichte und das 22jährige Dienstmädchen des Tischlermeisters Haupt. Dieser selbst hatte, nachdem er seine Frau und seine zwei jüngsten Kinder auf die Straße gerettet, sich nochmals in's brennende Haus gestürzt, um die übrigen Angehörigen gleichfalls zu retten, war aber, von dem Rauche erstickt, niedergefunken. Man fand ihn leblos und schaffte ihn nach dem Krankenhause, wo er am 26. October gestorben ist. —

Auf dem Potsdamer Bahnhofe in Berlin sollte das Postgebäude verladen werden, als plötzlich eine Kiste explodirt, sehr bedeutende Beschädigungen an dem Gebäude hervorbringt und eine Anzahl Menschen mehr oder weniger verletzt. Die beiden zunächst stehenden Beamten wurden förmlich in Stücke zerissen, eine Hand fand man auf dem Dach, einen Backenbart an der Wand. Die Kiste enthielt Knall-Quecksilber. Durch den Begleitbrief ermittelte die Behörde die Absender: die Fabrikanten Knappe und Wanter in Berlin. Natürlich sind beide verhaftet und gehen einer schweren Strafe entgegen. Das Berliner Publikum möchte lieber selbst Richter spielen und die leichtsinnigen Patrone zerreißen.

Der österreichische Cultusminister hat dem Wiener Gemeinderathe gestattet, ein Lehrer-Seminar

zu errichten, das auf das Glaubensbekenntniß keine Rücksicht nimmt, an welchem also auch Protestanten und Juden als Lehrer und Schüler aufgenommen werden. Das ist ein schwerer Schlag für die Geistlichkeit! Ebenso ist die Regierung bereit, den Wünschen des Reichsraths in der Gb.- und Schulfrage nachzugeben, d. h. die Civilebe soll eingeführt und die Geistlichkeit der Aufsicht über die Schulen entbunden werden. Wer das vor Königsgrätz gedacht hätte! Da behält der alte Praxikus in Tetschen recht, der bei Ausbruch des voriaen Krieges sagte: Für uns wäre es ein wahres Glück, wenn wir recht tüchtig geschlagen würden! —

Herrn v. Beust's Stellung soll doch einige Tage nach den bischöflichen Adressen wackelig gewesen sein und nur dem Einflusse des sächsischen Kronprinzen, der mit dem Kaiser sehr befreundet ist, hat er's zu danken, daß er sich noch am Thron befindet, und daß die Bischöfe eine Nase erhielten. Herr von Beust war diese Woche in England, um mit den Leitern der englischen Politik über tüfliche Zustände zu berathen. Oesterreich hat viel zu fürchten, wenn an der untern Donau der Sturm losbricht. In Serbien kann der Tanz jeden Tag beginnen und dann ist Rußland auch nicht weit. —

In einem thüringischen Städtchen war kürzlich öffentliche Gerichtsverhandlung. Ein Zeuge hatte zu schwören. Als er eben die Worte sprechen will: „So wahr mir Gott helfe!“ fährt des Ammanns großer Jagdhund, Waldmann, unter dem Stuhle seines Herrn hervor und beißt den erschrockenen Zeugen in's Bein. Alles stürzt auf den Hund los, er wird endlich zur Thüre hinaus befördert und die Eidesleistung soll von vorn beginnen. Der Zeuge erklärt jedoch, er habe sich anders besonnen, er könne mit gutem Gewissen nicht schwören. Seitdem heißt Waldmann — der Höllenbund und Leute, die kein gutes Gewissen haben, machen einen weiten Bogen um ihn herum, wenn sie ihm begegnen.

Die römische Frage gewann in dieser Woche den Anschein, als ob sie einen Weltbrand verursachen wollte. Auf dem engen päpstlichen Gebiete hatten sich viererlei Truppen eingefunden: 1) die Freischaaren Garibaldi's; 2) die päpstlichen Soldaten; 3) die Franzosen; 4) mehrere Regimenter Italiener. Daß ein Zusammenstoß nicht ausbleiben konnte, liegt auf der Hand. Garibaldi weigerte sich bestimmt, den Kirchenstaat zu verlassen und befestigte seine Stellung bei Tivoli unweit Rom, wurde jedoch von den päpstlichen Truppen, denen die Franzosen als Rückhalt dienten, angegriffen und nach hartnäckigem Kampfe (man spricht von 3000 bis 4000 Todten und Verwundeten) geschlagen. Der General rissen seine Leute mit fort; er suchte den Tod durch eine feindliche Kugel. Auf italienischem Gebiete mußten die Freischaaren die Waffen abliefern; Garibaldi wurde nach Varignano bei Spezia (in der Nähe von Genua) in Gewahrsam gebracht. Durch diese Niederlage ist die Frage sehr vereinfacht worden. Franzosen und Italiener können den Kirchenstaat nun verlassen, ohne sich in die Haare zu geraten. Vor dem entscheidenden Kampfe verlangte Kaiser

Napoleon bestimmt von Italien, daß es seine Soldaten zurückziehe; der König wollte dieß jedoch nicht eher thun, als bis die Franzosen sich wieder einschiffen. Im letzten Augenblicke, wo man schon eine Kriegserklärung von Paris aus fürchtete, gab der König nach. In den Hauptstädten Italiens, in Mailand, Turin, Florenz, Neapel und Palermo fürchtet man täglich den Ausbruch einer Revolution. Die Bevölkerung ist wüthend über die Nachgiebigkeit der Regierung, die sie Feigheit nennt. Hätten diese Maulhelden statt ihres Schimpfens die Büchse ergriffen und sich unter Garibaldi's Befehle gestellt, so daß er statt 8000 Soldaten zehnmal so viel hatte: die Sache konnte anders kommen und Napoleon würde sich gehütet haben, ein Volk, das so einstimmig und so energisch auftritt, anzugreifen.

In Paris hat die Einmischung des Kaisers in die italienischen Kämpfe böses Blut gemacht. Gegen Abend ziehen Haufen von Arbeitern durch die Straßen und rufen: Nieder mit der Intervention! Die Polizei hat alle Hände voll zu thun; sogar die ganze Garnison ist in den Kasernen conquiret, um sofort verwendet werden zu können. Frankreich scheint doch noch nicht der geduldige Gaul zu sein, der Alles erträgt, Mißhandlungen und Hunger; möge der Reiter nur zusehen, daß er im Sattel bleibe. —

Das Pariser Blatt „Siecle“, das besonders die Interessen des Bürgerstandes vertritt, spricht sich folgendermaßen gegen einen Krieg mit Italien aus: Unsere innere Lage ist mißlicher als sie je zuvor war; das erschrockene gemünzte Geld flüchtet sich in die Kellergewölbe der Bank; unsere Industrie macht die schmerzlichste Krise durch; mehrere unserer großen Werkstätten haben ihre Arbeit eingestellt; zahlreiche Arbeiter sind ohne Arbeit; das Brod ist theuer, der Winter nicht fern, und wir wollten uns leichtsinnig in ein Abenteuer stürzen, dessen Ausgang kein menschlicher Blick absehen kann? Wir haben den Fehler einer römischen Expedition wieder angefangen, und dies während unsere Finanzen belastet sind und dies am Vorabend des Zusammentritts der Kammern, welche zu Rathe zu ziehen so einfach gewesen wäre? Und warum? Gerechter Himmel! Warum? Für wen? Mögen doch die tollkühnen Blätter, die die Regierung zu diesem Unternehmen gedrängt haben, es uns sagen. —

Wieder ein Mord: Am Sonnabend Abend sind in Wolkensburg der Gartennabrungsbesitzer Schettler, 69 Jahre alt, und dessen Ehefrau, 59 Jahre alt, und zwar letztere in der Nähe ihrer Wohnung und ersterer circa 100 Schritt davon, ermordet aufgefunden worden. Denselben sind mit einem beiläufigen Instrumente die Stirnschale eingeschlagen und mehrere Wunden am Kopfe beigebracht worden. Das Gehöft war nur von den Schettler'schen Eheleuten und einer etwas geisteschwachen Dienstmagd bewohnt. Ein Raub hat daselbst nicht stattgefunden. Ueber die Thäterschaft ist zur Zeit etwas nicht bekannt. —

Telegraphische Nachricht.

Dresden, 7. Nov., 12 U. 10 M. Mittags. (Zweite Kammer.) Der Minister des Innern, die Interpellation Schreck's beantwortend, erklärte: Die Regierung habe eine Wahlgesetzvorlage ausgearbeitet und werde dasselbe nächstens an die Kammern gelangen. —

Locales.

Am vorigen Sonntage früh $\frac{1}{8}$ Ubr brannte das Haus des Bergarbeiter Zabelt in Grumbach nieder. Die Ursache des Feuers ist unbekannt. Zabelt sind verschiedene Mobilien, Handwerkszeug und Holzvorräthe mit verbrannt, was ihn um so härter betrifft, als er seine Mobilien nicht versichert hat. —

Revanche.

(Fortsetzung.)

„Sind Sie närrisch geworden, Graf?“ antwortete der Baron, indem er mit einem Rucke seinen Gegner zur Seite warf, „hören Sie mich wenigstens an! Eins von beiden: entweder bin ich als Freund hierher gekommen, oder als Feind. Bin ich Freund, wozu machen Sie so viel Umstände? Kam ich aber als Feind, so werden Sie mich wohl nicht für einen solchen Dummkopf halten, daß ich die Thüren ohne Wachen gelassen haben sollte.“ „Was wollen Sie also von mir?“ — preßte der Graf hervor.

„Unterricht! sonst Nichts! Sie haben gestern meine letzte Banknote genommen, es war der Rest von einem großen Vermögen. Glauben Sie, daß ich jetzt, da mein Erbtheil hinüber ist, einen Laden errichten oder unter die Soldaten gehen muß? Wer so gelebt hat, wie ich, der kann nicht zurück, ich will auch in Zukunft Gold in Fülle, Juwelen, kostbare Pferde, schöne Frauen haben. Zeigen Sie mir, wie man es macht, um immer zu gewinnen, wie man das Geld, das man am Tage ausgegeben Abends doppelt wieder bekommt!“

Der Graf versank in Nachdenken. War das Verlangen des Barons so gefährlich? Hatte er doch stark daran gedacht, sich zur Ruhe zu setzen; was ging es ihn an, wer nach ihm die Gimpel rupfte. Vielleicht war in Zukunft aus dieser Verbindung noch ein klingender Vortheil herauszuschlagen. Jedenfalls stand die Sache viel besser, als er gedacht; statt eines Gegners gewann er einen Kollegen. Er wandte sich daher rasch zu dem Baron und sagte: „Gut, da Sie es wollen, können wir den Unterricht sofort beginnen. Nehmen Sie dieses Spiel Karten in die rechte Hand, fahren Sie mit dem Daumen über die Ecke, Sie müssen einen erhöhten Punkt fühlen: das ist ein König; die zweite Karte hat ein Kreuz: das bedeutet eine Behn! Die Hauptsache ist aber, eine Karte ver-

schwinden zu lassen und das bedarf vieler Übung. Aber sagen Sie mir, Baron, wo zum Henker habe ich Sie schon gesehen. Ihre Gestalt kommt mir so bekannt vor und doch bin ich sicher, daß ich Ihren Namen noch nie habe aussprechen hören?"

„Rathen Sie!“

„„Wahrscheinlich in Paris! In den hübschen Häusern, wo man den Namen an der Thür nicht ausrufen läßt!““

„Nein, Herr Graf. Waren Sie nie in Spaa? Es ist ein prächtiger Platz! Richte Engländer verkehren dort; reizende Blondinen sieht man da auf den Promenaden, und nirgends wird das Spiel so Geschäft, wie dort. Wir wollen zusammen dahin gehen, wir werden glänzende Geschäfte machen!“

„„Bedauere, ich werde nach Paris gehen und das Spiel ganz aufgeben!““

„Sie haben gut reden! Ihr Schäschen ist im Trocknen, aber ich, ich muß mein Glück versuchen. Es giebt freilich auch manchmal unangenehme Fälle, wie im August 1850. Sollten Sie davon Nichts wissen? Unter die reichen Lords, die sich langweilen, und die jungen Laffen, die nicht zeitig genug ihr Erbtheil ruiniren können, hatte sich damals ein Franzose von guter Familie verirrt. Er war nicht besonders reich und bereits Vater von 2 Kindern. Als sein Vermögen verspielt war, erschoss er sich. Er nannte sich — ich glaube. —

Der Graf saß leichenblau und regungslos gegenüber, ein Zittern lief durch seinen ganzen Körper.

Commercy! stöhnte er, sind Sie Commercy? Aber nein! Er ist todt! Sind Sie ein Gespenst oder bin ich närrisch geworden?

Dabei faßte er den Kopf mit beiden Händen, wie um sein Gehirn zusammen zu halten.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

„Im Jahre 1813 war ich Leutnant. Im Kampfe des 16. Oct. wurde ich schwer verwundet und fiel in Folge eines langen Blutverlustes in einen äußerst hilflosen Zustand. Aus der Ohnmacht wieder erwacht, hörte ich wohl, was etwa um mich her vorging, war aber kaum im Stande, auch nur mitunter einen dumpfen Laut von mir zu geben.“

Mein Corps stand dem Feinde ziemlich nahe gegenüber; Feuer durfte nicht angezündet werden. Um sich nun einigermaßen gegen den scharfen Octoberwind zu schützen, begannen die Soldaten aus den vielen umherliegenden Leichen eine Art von Schutzwand aufzuschichten. Anfangs schichteten sie die Körper regelrecht übereinander, als aber der Leichenstoß eine ziemliche Höhe erreicht hatte, warfen sie noch einige Todte mit schwinghaftem Ruck oben darauf. Auf die Weise gelangte auch ich auf die Spitze eines solchen Haufens. Zwei meiner eigenen Leute faßten mich und ich hörte wohl, wie der Eine zum Andern sprach: „Da ist ja unser Lieutenant; na, was hilft das Alles, immer hinauf mit ihm.“ Der ziemlich unsanfte Wurf, der mich zu oberst auf die übrigen Leichname brachte, war mir denn so schmerzhaft, daß ich zum ersten Male wieder einen Schmerzenslaut ausstieß. „Du“, hörte ich den Einen sagen, „der Lieutenant hat aufgerufen!“ — „So? Da müssen wir ihn wieder herunterholen.“ Das war aber nicht so leicht, und ich gelangte in der That nur im Wurf wieder herab. Da mich die beiden Soldaten stöhnen hörten, trugen sie mich in ein benachbartes Haus und redeten dem Besitzer desselben, der die „Leiche“ durchaus nicht einlassen wollte, zu: „Nehmen Sie ihn nur auf und versuchen Sie, ob Sie ihn vielleicht wieder zurecht kriegen; es ist unser Leutnant; er war immer ein guter Kerl. Wenn ihn der Teufel holt, können wir freilich auch nichts weiter dazu!“ —

In Liverpool wurden vor äußerst zahlreichem Publicum Versuche mit einem wasser- und luftdichten Anzuge gemacht, der nicht nur mit Luft gefüllt werden kann, um den Träger über Wasser zu halten, sondern auch Taschen für Lebensmittel enthält, um für mehre Tage Proviant aufzunehmen. Der Erfinder schaukelte mit zwei vor der Brust befestigten Rudern, essend und rauchend, im Wasser herum und machte alle möglichen Capriolen. —

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff.

Am 21. Sonntag p. Trinit. predigt früh Hr. Pastor Schmidt, Nachm. Hr. Diac. Hochmuth,

Bekanntmachungen.

Subhastations-Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes soll

den 14. November 1867, Vormittags 10 Uhr,

das zum Nachlasse Johann Gottlieb Keils gehörige Haus, und Gartengrundstück No. 5 cat. und No. 20 des Grund- und Hypothekenbuchs für Birkenbain, welches am 5. September 1867 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 993 Thaler gewürdet worden ist, auf Antrag der Erben im Grundstück selbst freiwilliger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Amtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 17. October 1867.

Leonhardi.

Bekanntmachung.

Das 20., 21. und 22. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1867 — letzte Absendung am 2. November 1867 — enthält:

- No. 100. Decret wegen Bestätigung der Genossenschaftsordnung der Genossenschaft für Beichtigung der Parthe zu Panitzsch, vom 14. August 1867;
- No. 101. Decret wegen Bestätigung der revidirten Statuten des Hainichenener Steinkohlenbauvereins, vom 19. August 1867;
- No. 102. Bekanntmachung, die Einlieferung von jugendlichen Correctionären in die für solche auf dem Kammergute Sachsenburg eingerichtete Correctionssanstalt betr., vom 23. August 1867;
- No. 103. Verordnung zur Bekanntmachung des mit der Königlich Preussischen Regierung wegen Herstellung der Leipzig-Zeitzer Eisenbahn abgeschlossenen Vertrags, vom 30. August 1867;
- No. 104. Decret, die Bestätigung der Statuten des Kleinkinderbewahranstaltvereins zu Mittweida betreffend, vom 31. August 1867;
- No. 105. Decret wegen Bestätigung des Einquartierungs-Regulativs für die Stadtgemeinde Wurzen, vom 5. September 1867;
- No. 106. Verordnung, Maßregeln wegen der Kinderpest betreffend, vom 11. September 1867;
- No. 107. Decret wegen Bestätigung der revidirten Statuten der Sparkasse des plauenischen Grundbes., vom 10. September 1867;
- No. 108. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Vorschußvereins zu Grimma, vom 12. September 1867;
- No. 109. Decret wegen Bestätigung des Einquartierungsregulativs für die Stadt Lengefeld, vom 16. September 1867;
- No. 110. Verordnung zur Bekanntmachung der mit der Regierung des Fürstenthums Schwarzburg-Sonderhausen getroffenen Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege, vom 16. September 1867;
- No. 111. Verordnung, die Steuerbefreiung der Handelsreisenden aus und nach den freien Hansestädten Lübeck und Hamburg betreffend, vom 30. September 1867;
- No. 112. Decret wegen Genehmigung einer Anleihe des Actienvereins für Gasbeleuchtung der Stadt Zwickau, vom 13. August 1867;
- No. 113. Verordnung, das Ausschreiben der katholischen Kirchenanlage betr., vom 23. Sept. 1867;
- No. 114. Decret wegen Bestätigung des zweiten Nachtrags zu den Statuten des Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbauvereins, vom 2. October 1867;
- No. 115. Verordnung, das Regulativ über die dem Großhandel mit fremden Weinen zu gewährenden Zollerleichterungen betreffend, vom 9. October 1867;
- No. 116. Verordnung, das Ausscheiden des Kaiserthums Oesterreich und des Fürstenthums Neuchâtel aus dem mittelst Vertrags vom 24. Januar 1857 begründeten Münzvereine betreffend, vom 12. October 1867;
- No. 117. Verordnung, die Zählung der Bevölkerung, ingleichen die Aufnahme einer Viehzählung betreffend, vom 2. October 1867;
- No. 118. Decret wegen Bestätigung des Grundgesetzes des Vorschußvereins für die Stadt Treuen und Umgegend, vom 7. October 1867;
- No. 119. Decret wegen Bestätigung der Brauordnung für die Brauergenossenschaft zu Delsnitz, vom 15. October 1867;
- No. 120. Bekanntmachung, eine Abänderung des Verzeichnisses der zur Abfertigung des mit dem Ansprüche auf Steuervergütung ausgehenden Brauntweins befugten Steuerstellen betreffend, vom 16. October 1867;
- No. 121. Verordnung, eine Ernennung für die erste Kammer der Ständeversammlung betreffend, vom 22. October 1867;
- No. 122. Verordnung, das Verfahren vor dem Handelsgerichte zu Leipzig in Streitigkeiten über ganz geringe Civilansprüche betreffend, vom 25. October 1867;

Je ein Exemplar dieser 3 Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt während der nächsten 14 Tage in der Rathsexpedition zu Wilsdruff aus.

Wilsdruff, den 4. November 1867.

Der Stadtrath.

Kreishmar.

Von dem seit Jahren berühmten Dr. med. Weyr's

weissen Bayrischen Alpen-Kräuter-Brust-Syrup

in Flaschen zu 6, 11 und 20 Ngr. hält für Wilsdruff und Umgebung alleiniges Lager Herr
A. S. Schönherr.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen §. 99 der Statuten und §. 43 der Geschäftsordnung sind für den landwirthschaftlichen Creditverein folgende Vertrauensmänner im Gerichtsamtsbezirke Wilsdruff gewählt worden:

- 1) Herr Gutsbesitzer Röhrborn in Blankenstein,
- 2) „ Gutsbesitzer Stiehmänn in Lamperzdorf,
- 3) „ Gutsbesitzer Funke in Hühndorf,
- 4) „ Gemeindevorstand Rautenstrauch in Grumbach,
- 5) „ Gemeindevorstand Schramm in Kleinschönberg.

Diese Herren werden alle Geschäfte mit dem Vereins-Directorium, namentlich Anmeldungen von Mitgliedern, Einzahlungen von Geldern, Verkauf von Pfandbriefen, Darlehnsgesuche etc. vermitteln. Auch wird im Bureau des Vereins, Marienstraße Nr. 26, mündliche Auskunft erteilt.
Dresden, den 25. October 1867.

Das Directorium

des landwirthschaftlichen Creditvereins im Königreich Sachsen.
Karl Mehnert.

Auction

Den 14. November 1867 von Mittags 12 Uhr an soll das von dem verstorbenen Hausbesitzer Joh. Gottlieb Keil in Birkenhain hinterlassene Hausgeräthe, sowie Betten, Wäsche, Kleidungsstücke u. dergl. gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Die Ortsgerichten.

Auction.

Den 25. dss. Mts., als Montag, früh von 9 Uhr an sollen in der Forstwohnung Endesunterzeichneten Kostbarkeiten und Silberwerk, Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, alte und neue Meubels, als ein neuer Schreibsecretär von Kirschbaum, neue Stageren, Glas- und Kleiderschränke, Tische, Spiegel, Bettstellen, Porzellan und Steingut, thönerne und eiserne Gefäße, Glas und andere verschiedene Wirthschaftsgeräthe, ein Reitsattel, ein Kutschgeschirr, ein Rennschlitten gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Steinbach bei Mohorn 1867.

Friedrich Klähr.

Logis-Veränderung.

Hierdurch die ergebenste Anzeige, daß sich von heute an meine Wohnung im Hause des Herrn Stadtgutsbesitzer Kössig, Zellaische Straße, gegenüber dem Gasthose zum Adler, befindet.

Für das mir zeither geschenkte Wohlwollen bestens dankend, bitte ich, mir dasselbe in meine neue Wohnung folgen zu lassen, und halte mein Pelz- und Wüstenlager einer geneigten Beachtung bestens empfohlen, unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung.

Wilsdruff, am 1. November 1867.

Ernst Schönach, Kürschner,
früher Weisnergasse, vis-à-vis der Kirche,
wohnhaft.

Läufer Schweine

sind zu verkaufen beim Gutsbesitzer
Döhnert in Unkersdorf.

DR. KOCH'S krySTALLIRTE KRÄUTER-
Bonbons, bewähren
sich als lindernd, reiz-
stillend und besonders wohlthuend und werden in Orig.-
Schachteln à 5 und 10 Ngr. stets ächt verkauft bei
Aug. Wehner in Wilsdruff,
Dresdner Straße, neben Bäckerstr. Zügen.

Deconomische Wirthschafterinnen und Wirthschaftsgehilfinnen

werden geehrten Herrschaften stets kostenfrei nachgewiesen.

Dresden, Bureau von **Bschaler,**
Landhausstraße 3. 1.

Ein Knabe, welcher Lust hat, Sattler zu werden, kann sich zum sofortigen Antritt melden bei
Franz Weber, Sattler
in Blankenstein.

Gelegenheit zum Erlangen von Capitalen
In den kleinsten wie größten Posten gegen gute Hypothek ist stets vorhanden. Ebenso werden Posten von 100 bis 1000 Thlr. zu Verwendung für Hypothek und möglichst hohen Zinsen entgegen genommen und bei eigener Vertretung für Capital, Zinsen und etwaigen Kosten sicher angelegt.

Eduard Grabner,

Dresden,
Landhausstraße 2, 1. Neuegasse 14, 11.

Vom Kirchweßfest,

Sonntag und Montag, den 10. und 11. Nov.,
im Gasthause zu Kaufbach,
wobei an beiden Tagen

Tanzmusik

stattfindet, ladet freundlichst ein

H. Bönitg,

C. E. Reichel, Freiburger Straße,

empfiehlt sein vollständig sortirtes Lager der neuesten, geschmackvollsten Wintersachen in **Hauben, Fauchons, Fichu's, Tüchern, Seelenwärmern, Pelerinnen, Stulpen, Herren-, Damen- und Kinder-Shawls, Bucksin-Handschuben** u. s. w.

Zugleich verbinde ich hiermit die Empfehlung meines reichhaltigen Lagers von **Stuben- und Kanapee-Decken**, die Elle von 4 Ngr. 8 Pf. an.

Alle Sorten **Schirmlampen=Dochte**, eigenes Fabrikat. Wiederverkäufer erhalten Extra-Rabatt.

Tief gebeugt vom Schmerz über den Verlust eines hoffnungreich blühenden und um so theueren Kindes schien unsere Kraft, so schwere Prüfung zu bestehen, zu ermatten und unser Muth, sie mit Ergebung zu tragen, zu brechen. Doch in den schweren Stunden traten Verwandte, Freunde und Nachbarn theilnehmend und tröstend zu uns und stärkten den wanken wollenden Glauben durch das Wort: „Auch Euer Kind ist vom Vater ausgegangen und kommen in die Welt, wiederum verläßt es die Welt und geht zum Vater“, und so erkannten wir: sein Kommen und Gehen war ein Vater ruf; und wenn Sie den schweren Gang zum Grabe durch reichen Blumenschmuck des Sarges uns zu erleichtern suchten, so fühlten wir auch: unsers Kindes Ende war nur Versetzung der Gartenpflanze aus dem rauhen Erdenboden in den himmlischen Garten des großen Hausvaters, wo kein Leid, kein Geschrei und kein Tod mehr sein wird! Darum freundlichen Dank Allen, die durch Wort oder Blumenspende unsere Kraft stärkten und unsern Muth neu belebten mit dem Wunsch: der Herr des Lebens möge fort und fort über Ihre Familien und über die Lieb-linge Ihres Herzens seine schützende Hand halten!

Wilsdruff, den 1. November 1867.

Gustav und Marie Vogel.

Herr Pastor Schmidt

wird ergebenst gebeten, seine herrliche Refor-
mationspredigt in Druck zu geben, damit wir
uns noch einmal daran erbauen können.

Einige Hörer.

Nächsten Montag, den 11. Novbr., ladet zum

Kirmessfest

im obern Gasthose zu Reßelsdorf
freundlichst ein

C. Scharfe.

Tanzmusik

zum Kirmessfest in Lampersdorf,
Sonntag, den 10. November.

J. G. Schaffner.

Sonntag den 10. November:

Kirmessfest

im Gasthause zu Unkersdorf,
wozu freundlichst einladet

Zichern.

Zum Kirmessfest,

Sonntag, den 10. und Montag, den
11. November,

ladet freundlichst ein

Richter in Sora.

Getreidepreise

von Dresden vom 4. November 1867.

	1. an der Börse.	
Weizen (weiß)	7 Thlr. 12 ¹ / ₂ Ngr. bis	8 Thlr. 2 ¹ / ₂ Ngr.
Weizen (braun)	6 " 27 ¹ / ₂ " " 7 " 25 "	
Guter Roggen	5 " 25 " " 6 " — "	
Gute Gerste	4 " 5 " " 4 " 13 ³ / ₄ "	
Guter Hafer	2 " 6 ¹ / ₄ " " 2 " 13 ³ / ₄ "	
	2. auf dem Markte.	
Guter Weizen	7 Thlr. — Ngr. bis	8 Thlr. — Ngr.
Guter Roggen	5 " 25 " " 6 " — "	
Gute Gerste	4 " 5 " " 4 " 10 "	
Guter Hafer	2 " 8 " " 2 " 28 "	
Erbsen	— " — " " — " — "	
Kartoffeln	1 " 5 " " 1 " 15 "	
Heu	— " 20 " " — " 24 "	
Stroh	7 " — " " 8 " — "	
Butter	18 bis 20 Ngr.	

Getreidepreise von Radeburg, den 30. Oct. 1867.

Roggen	5 R ₂ 20 ¹ / ₂ bis	5 R ₂ 21 ¹ / ₂ .
Weizen	7 " — " " 7 " 5 "	
Gerste	4 " — " " 4 " 1 "	
Hafer	2 " 8 " " 2 " 10 "	

Getreidepreise in Großenhain vom 2. Novbr. 1867.

Korn	5 R ₂ 20 ¹ / ₂ bis	5 R ₂ 21 ¹ / ₂ .
Weizen	7 " 5 " " 7 " 10 "	
Gerste	4 " — " " 4 " 2 "	
Hafer	2 " 12 " " 2 " 14 "	
Halbkorn	3 " 20 " " 3 " 22 "	
Butter à Kanne	17 ¹ / ₂ — 2 bis	17 ¹ / ₂ 6 2.

Wochenmarkt in Wilsdruff am 1. Nov. 1867.

à Kanne Butter 18 Ngr. — Pf. bis — Ngr. — Pf.
Ferkel wurden eingebracht: 175 Stück und verkauft
à Paar 2 Thlr. — Ngr. bis 4 Thlr. 15 Ngr.

Druck von C. E. Klincksch & Sohn in Reßsen.